

Die am 24. September 2006 genehmigte Revision des Asylgesetzes (nAsylG) und das neue Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) bringen Verschärfungen mit sich, die zu problematischen Situationen in der Umsetzung führen können. Um diesen Problemen bereits im Vorfeld des Inkrafttretens der neuen Bestimmungen und darüber hinaus aktiv zu begegnen, soll der Kanton Basel-Stadt bereits jetzt Massnahmen prüfen und ergreifen.

Damit die humanitäre Tradition der Schweiz weiterhin erhalten werden kann, braucht es jetzt unbedingt eine angemessene Rechtsberatung zum Schutz von asylsuchenden Personen. Verfolgte Menschen sollen in der Schweiz weiterhin Schutz erhalten. Ein rechtsstaatliches Asylverfahren ist der beste Garant dafür. Laut Experten erhöhen der revidierte Tatbestand des Nichteintretens wegen fehlender Reisepapiere sowie die Möglichkeit der Haftanordnung bereits während der Beschwerdefrist von lediglich 5 Arbeitstagen das Risiko, dass völkerrechtswidrige Wegweisungsvollzüge stattfinden. Die lange Dauer der Ausschaffungshaft und die zwangsweise, manchmal gewaltsame Rückführung der abgewiesenen Asylsuchenden, sind zusätzliche heikle Bereiche. Problematisch ist ausserdem, dass Asylsuchende, die eine Beschwerde gegen den negativen Asylentscheid machen möchten, aus der Ausschaffungshaft heraus Schwierigkeiten haben, ihre Rechte wahrzunehmen oder anwaltschaftliche Unterstützung zu erhalten.

Nur mit einem garantierten Zugang zu Rechtsberatung können allfällige Fehler korrigiert und eine menschenrechtskonforme Anwendung erreicht werden. Insbesondere durch die Verschärfungen und Ausweitung der Zwangsmassnahmen in den Art. 73 ff. AuG ist ein dringender Handlungsbedarf entstanden. Die Vorbereitungs- sowie die Ausschaffungshaft werden ausgebaut. Neu eingeführt wird in Art. 78 AuG die Durchsetzungshaft. Damit sollen ausreisepflichtige Personen im Sinne einer Beugehaft zur Mitwirkung gezwungen werden. Diese Bestimmung ist angesichts von Art. 5 EMRK bedenklich. Es erscheint zudem als problematisch, Personen bis 18 Monate in Haft zu setzen, obwohl die Ausschaffung nicht in absehbarer Zeit vollzogen werden kann. Hier kann der Kanton Basel-Stadt ein Signal setzen und dafür sorgen, dass diese Bestimmungen im Sinne des Völkerrechtes und den rechtsstaatlichen Prinzipien wie dem Verhältnismässigkeitsprinzip vollzogen werden.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat ersucht, die Rechtsberatung im Empfangszentrum und dem Ausschaffungsgefängnis Basel-Stadt zu regeln und zu garantieren. Ausserdem bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob im Ausschaffungsgefängnis eine Rechtsberatungsstelle für zwangsmassnahmenbetroffene Personen eingerichtet werden kann und welchen Beitrag der Kanton Basel-Stadt dazu leisten kann.

Tanja Soland, Christine Keller, Mustafa Atici, Heidi Mück, Sibel Arslan, Beat Jans,
Stephan Maurer, Urs Schweizer, Roland Vögtli, Stephan Gassmann,
Karin Haeberli Leugger, Lukas Engelberger, Doris Gysin, Gülsen Oeztürk,
Brigitte Hollinger, Jan Goepfert, Tobit Schäfer, Sibylle Benz Hübner, André Weissen,
Anita Lachenmeier-Thüning, Urs Joerg